

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nr. 97.

Sonntag den 3. Decbr. 1843.

Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (Oberamtliche Bekanntmachung der Vornahme der Straßen-Arbeiten.) Am Mittwoch den 6. December d. J. wird Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waiblingen der Accord über das Kleinschlagen der Steine zur Unterhaltung der Nürnberger-Straßen-Strecke, nemlich für die Markungen Waiblingen, Weinstein, Endersbach und Großhepbach, sowie der Accord über die Beifuhr der Steine auf die Markungen Waiblingen und Weinstein auf der Nürnberger-Straßen-Strecke, ferner auf die Markungen Schwaikheim und Winnenden auf der Haller-Straßen-Strecke vorgenommen werden.

Die OrtsVorsteher haben das Erforderliche deshalb in den Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, damit Liebhaber zu den Accorden sich einsinden können.

Am 28 Novbr. 1843.

Königl. Oberamt. Wirth.

Waiblingen. Vermög Erlasses K. Kreisregierung vom 17. dieses Monats, ist, da seit der letzten Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung im Jahr 1840 Behufs der Vertheilung der Zoll-Revenüen, drei Jahre verflossen sind, auf den 15. Dezember dieses Jahrs, eine neue Zählung vorzunehmen.

Die OrtsBehörden werden nun zur ungesäumten Vornahme der Zählung nach Anleitung der Ministerial-Verfügung vom 29. August 1834 (Reg. Blatt Seite 492.) hiemit aufgefordert, und solche darauf aufmerksam gemacht, wie sehr es im Interesse für die StaatsCasse liege, daß das Geschäft möglichst genau behandelt und die ortsanwesende Bevölkerung vollständig aufgenommen werde.

Die Verzeichnisse sind sodann längstens bis zum 1. Januar 1844 hieher einzusenden.

Den 28. Nov. 1843.

K. Oberamt.

Wirth.

Waiblingen. Der ledige David Diener, von Breuningsweiler, welcher dissesits in Untersuchung steht, hat sich unerlaubter Weise von Haus entfernt, und es ist nach eingekommener Anzeige des Schultheißenamts Breuningsweiler von dem dormaligen

Aufenthalts-Orte des Dieners nichts bekannt. Da nun zu vermuthen steht, daß sich derselbe im hiesigen Oberamtsbezirke herumtreibe, so erhalten die Orts-Vorstände den Auftrag, nach ihm fahnden, ihn auf Betreten verhaften und hieher einliefern zu lassen.
Den 28. Nov. 1843 R. Oberamt. Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hochdorf. Oberamts Waiblingen.
(Maiererei- und Schäferei-Guts-Verpachtung.) Da sich der bisherige Pacht der herrschaftlichen Maiererei- und Schäferei-Güter zu Hochdorf mit Lichtmeß, beziehungsweise Georgii 1844 endigt, so wird die Wiederverpachtung dieser Güter in der nachstehenden Weise und an den unten näher bestimmten Tagen, im öffentlichen Aufstreich, vorgenommen werden.

Von dem Gesamtflächengehalt der Güter circa 321 Morgen Acker und 44 Morgen Wiesen, Gärten und Ländel kommen nun zur Verpachtung in

A. einer Gesamtmaiererei, bestehend aus Acker in allen 3 Zellgen 181 $\frac{7}{8}$ Mrg. 18,2 R., Wiesen 34 $\frac{5}{8}$ Mrg. 5,1 R., Gärten 5 $\frac{3}{8}$ Mrg. 45,8 R., Ländel 2 $\frac{3}{8}$ Mrg. 22,6 R., nebst den nöthigen Wohn- und Dekonomiegebäuden, mit welcher das Schafwaiderecht auf den Markungen Hochberg und Hochdorf, nebst einem bestimmten Pferchantheil von den, auf letzterer Markung waidenden, Schafen verbunden wird.

Das Maieriegut bildet zwar kein geschlossenes Ganze, jedoch halten die einzelnen Ackerstücke in den Regel 8 — 15 Morgen im Maß; dieselben sind die ausgesuchtesten Stücke von dem Gesamtflächengehalt der Güter, und verdienen nicht nur hiedurch, sondern auch theils durch ihre Nähe am Ort, theils durch ihre geschickte Lage, den Vorzug vor den übrigen.

Die Schafwaide war bisher zum Aufschlagen von 250 Stück Schafen berechtigt, und sind zu deren Ueberwinterung die, unter den oben angegebenen Dekonomiegebäuden nöthigen, Stallungen vorhanden.

Zu dem Absage der Produkte ist durch die vollreiche Umgebung, wie durch die, 2 Stunden von Hochdorf entfernte, sehr stark besuchte Winnender Fruchtschranne hinreichende Gelegenheit gegeben.

Die Dauer des Pachtens erstreckt sich auf die 18 Jahre Lichtmeß 1844 — 1862 incl., und hat der Pacht-Antritt des Maierieguts mit Lichtmeß, der — der Schäferei aber erst mit Ge-

orgii 1844 zu erfolgen.

B. Im Einzelpacht werden Stücke von Einem Morgen und darunter, auf Lebenszeit der Beständer, verpachtet, und zwar:

Acker in allen 3 Zellgen l. 143 $\frac{5}{8}$ Morgen,
Wiesen 1 $\frac{3}{8}$ Morgen,
Ländel 2 $\frac{3}{8}$ Morgen,

und zu der Aufstreichs-Verhandlung werden nicht nur Einwohner von Hochdorf, sondern auch auswärtige Liebhaber zugelassen.

Die sämtlichen Pachtgegenstände sind weder zu Staats- noch Corporations-Anlagen beitragspflichtig, und unterliegen bloß der Verpflichtung zur Reicheung der Zehentabgabe.

Mit diesen beiderlei Verpachtungs-Versuchen wird nun die Aufstreichs-Verhandlung für

A. die Gesamtmaiererei Dienstag den 12. Decbr. d. J., Morgens 10 Uhr,

B. die Einzelpacht Mittwoch den 13. Decbr. d. J. und die folgenden Tage, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Hochdorf vorgenommen werden, und haben sich die Liebhaber zu der Gesamtmaiererei durch obrigkeitlich beglaubigte und oberamtlich gesiegelte Zeugnisse sowohl über hinreichendes Vermögen, als auch die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu dem Umtriebe dieses Maierieguts nachzuweisen; diejenigen, welche die Beibringung dieser Nachweise versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie von der Verhandlung ausgeschlossen werden, für die Einzelpächter genügt es aber an der Stellung von 2 Bürgen, deren Zahlungsfähigkeit gemeinderäthlich beurkundet ist. Die sämtlichen Objecte wird den etwaigen Liebhabern der Cameral-Unterspflieger in Hochdorf auf Verlangen zeigen, und die Verpachtungs-Bedingungen werden 8 Tage vor der Aufstreichs-Verhandlung auf der Cameralamts-Canzlei zur Einsicht aufgelegt werden.

Vorstehendes wollen nun die Orts-Vorsteher bei Zeiten zur Kenntniß ihrer Inwohnerschaft bringen lassen.

Waiblingen, den 14. Nov. 1843.

R. Cameral-Amt.

Keller.

Heilanstalt Winnenthal.

[Verkauf von kupfernen Kesseln.]

Am Donnerstag, den 14. d. M. Vormittags
11 Uhr werden in der Canzley der unterzeich-
neten Stelle verkauft:

1 kupferner Kessel, Gehalt 17 Zmi Gewicht
250 Pfund,

1 dito — Gehalt 8 Zmi, Gewicht 180 Pfd.
Beide Stücke sind noch gut erhalten.

Den 1. Decbr. 1843.

K. Deconomieverwaltung.
Gmelin.

Nettersburg.

(Gläubiger Aufforderung.)

Da der hiesige Bürger Christian Friedrich,
Schumachermeister, seine ganze Liegenschaft ver-
kauft hat und von hier wegzuziehen entschlossen
ist, so werden, um dessen Kauffchillinge mit
Sicherheit verweisen zu können, dessen unde-
kannte Gläubiger aufgefordert, ihre Forder-
ungen innerhalb 15 Tagen bei der unterzeich-
neten Stelle einzugeben.

Den 25. Novbr. 1843.

Aus Auftrag des Gemeinderaths
Schultheißenamt.
Claf.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen.

[Haus-Verkauf.]

Christoph Häusermann ist Willens sein neu
erbautes Haus, an der Grabenstraße, theilweis
oder ganz zu verkaufen. Es besteht in drei
Wohnungen.

Waiblingen.

(Haus-Antheil zu verkaufen.)

Fredrich Doblere Wittve ist gesonnen ihr
halbes Haus, beim Wildenmann, zu verkaufen.
Liebhaber hiezu können mit H. Sattler Kreisch-
maier einen Kauf abschließen.

Waiblingen. (Geld-Antrag.)

Bei Unterzeichnetem sind 120 fl. Pflugschafts-
Geld gegen gesetzliche Sicherheit zum Anleihen
parat.

Christian Kaufmann,
Bäckermeister.

Die Taxe des Schweine- und Kalb-
Fleisches dürfte dem Einkaufs-Preis ent-
sprechend herunter gesetzt werden.

— z —

Waiblingen. Das für die Hagelbeschä-
digten bis heute ersammelte Opfer beträgt:
— 42 fl. 43 1/2 kr.; Diejenigen Mitglieder der

hiesigen Gemeinde, welche ihren Beitrag noch
geben wollen, werden gebeten, denselben in
den nächsten Tagen dem Unterzeichneten zu
übergeben.

Den 1. December 1843.

Helfer Lechler.

Bevölkerung der Stadt Waiblingen.

G e b o r e n.

3. Novbr. Wilhelm Friedrich, Vater: Joh.
Friedrich Kreischmaier, Sattler.
9. — Gottlob Johannes, Mutter: Christine
Friederike Westhäuser.
15. — Christian Friedrich, V. Joh. Georg
Pohrmann, Weingärtner.
17. — Vor der Taufe gestorbenes Söhnlein
des Christian Gottlieb Frank Schuhmacher.
18. — Johanne Rosine, V. Christoph Friedr.
Fischer, Schuhmacher.
20. — Tobtgebornes Söhnlein, V. Joh. Kon-
rad Braun, Ziegler.
21. — Johanna Friederike, V. Joh. Michael
Harpprecht, Weber.
28. Christiane Marie Sophie, V. Phil. Jakob
Nörlinger, Pfästerer.

C o p u l i r t.

19. Novbr. Christian Friedrich Betsch, Wein-
gärtner, mit Johanna Dorothea Drück.
23. — Joh. Christoph Schweizer, Schneider,
mit Friederike Danner.

G e s t o r b e n.

3. Novbr. Johann Karl, Johann Jakob Bihle's,
Leichelfabrikanten Söhnlein, 1 Monat alt,
an Diarhöe.
6. — Rosine Dorothea Würth, Speisewirth's
Tochter, 14 Jahr 4 M. alt, an nervösem
Fieber.
10. — Marie Luise, V. Joh. Christoph Häu-
sermann, Steinhauer, 13 T. alt, an Gich-
tern.
30. — Georg Albert, Georg David Bauder's
Nothgerbers Söhnlein, 1 J. 7 M. alt,
an Zahnentzündung.

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom
28. Nov. enthält: Eine Bekanntmachung des
Justizministeriums, wonach vom 1. Januar
1844 an sämtliche Nachrichten in Dienstsa-
chen, so weit solche auf unmittelbarer höchster
Verfügung Seiner Königl. Majestät be-

ruhen, in dem Regierungsblatte unter der allgemeinen Rubrik: Unmittelbare Königl. Dekrete; Dienstaachrichten, in chronologischer Ordnung ohne weitere Unterscheidung werden bekannt gemacht werden, sonach die Rubrik: Wiederruflich angestellte Diener, künftig ganz wegfällt. — Die Verleihung von Erfindungspatenten auf je 10 Jahre an Mechanikus Klein in Kannstadt auf die Anbringung des Schwungrads bei Spindelpressen für Wein- und Obstmost, und

an A. Meier zu Ettlingen auf eine Bleichmethode; — sodann eine Bekanntmachung der Kommission für die Erziehungshäuser, wonach der der Waisenhaus-Anstalt zustehende Verlag von den neu bearbeiteten Volksschul-Schriften, nämlich einer Handzettel, einer Wandzettel und einer Anweisung für die Lehrer zum Gebrauche derselben, vom 15. Mai d. J. an auf drei Jahre an den Druckereibesitzer J. C. Mäcken jun. und Comp. in Reutlingen verpachtet worden.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 2. Decbr. 1843.
Preise.

Fruchtgattungen.	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Weizen.	—	—	—
„ Roggen.	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ Dinkel	7 20	—	—
„ Haber	5 36	5 24	—
„ Haber	—	—	—
„ Gerste . .	—	—	—
„ Ackerbohnen	1 12	—	—
„ Welschkorn	1 16	1 8	—
„ Erbsen . .	1 52	—	—
„ Linsen . .	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—

Kornhausmeister, Stadtrath Bauder.

W i n n e n d e n .

Naturalien-Preise vom 29. Nov. 1843.
Preise.

Fruchtgattungen.	Höchst. Mittlere Niederst.		
	fl.	fr.	fl.
1 Schfl. Weizen.	—	—	—
„ Kernen . .	15 30	—	—
„ Roggen . .	11 44	10 50	10 8
„ Gerste . . .	—	—	—
„ Gemischtes	12 48	—	—
„ neuer Dinkel	8 24	7 57	7 38
„ alter Dinkel	—	—	—
„ neuer Haber	5 30	5 21	5 12
„ alter Haber	—	—	—
Simri Ackerbohnen	1 8	1 4	1 —
„ Welschkorn	1 —	— 56	— 48
„ Erbsen . . .	1 40	1 30	1 20
„ Linsen . . .	1 40	1 30	1 20
„ Wicken	48	44	— 40
„ Einkorn . .	44	— 42	— 40

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Carl Kaisers Wittwe Erben.	3 Brtl. 24 Aht. an der alten Heerstrass aufm Schänke.	260 fl.	11. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Zieler zu bezahlen.
Alt David Steinhach.	2 Brtl. 1/2 Aht. Aker in den Safrträger.	262 fl. 42 fr.	11. Decbr.	desgl.
Frau Apotheker Demser Wittwe.	3 Brtl. auf dem Pflaster.	450 fl.	18. Decbr.	desgl.